



Spielordnung

1. PLATZBELEGUNG

- 1.1 Die Platzbelegung hat ausschließlich über das Online – Platzbelegungstool zu erfolgen..
- 1.2 In den Online - Belegungsplan sind alle Spieler namentlich für die Spielstunde in das gewählte Platzstundenfeld einzutragen.
- 1.3 Grundsätzlich hat jedes Mitglied nur eine Belegungsmöglichkeit. Die Belegung von mehreren Terminen oder Plätzen je Mitglied ist unzulässig.
- 1.4 Erst nach Ablauf eines Spieles darf die nächste Eintragung vorgenommen werden.
- 1.5 Der Anspruch auf Platzbenutzung erlischt 15 Minuten nach Beginn der Belegungszeit.
- 1.6 Freie Plätze können jederzeit bespielt werden. Die Eintragung im Online - Belegungsplan ist mit Namen zu kennzeichnen und hat vor Spielbeginn zu erfolgen.
- 1.7 Die Tennisplätze können für Punktspiele, Turniere und Training vom Verein vorrangig belegt werden

2. GASTSPIELER

- 2.1 Nichtmitglieder können nur einen Platz belegen, wenn ein Mitglied die Verantwortung für die Online - Eintragung und die Bezahlung übernimmt. Zusätzlich muss vor Beginn ein Eintrag in die Gastspielerliste erfolgen.
- 2.2 Jeder Gast darf maximal 10 Stunden pro Saison spielen.
- 2.3 Die Gebühr für Spiele mit Gästen bzw. bei Platzvermietung beträgt für alle Altersgruppen pro Person und Stunde 5,- Euro.

3. PLATZPFLEGE

Für die Erhaltung der Anlage sind folgende Grundsätze unbedingt zu beachten:

- 3.1 Ein durch Regen aufgeweichter Platz darf nicht bespielt werden.
- 3.2 Trockene Plätze sind vor dem Spielen zu beregnen.
- 3.3 Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen betreten werden.
- 3.4 Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen und zu beregnen.
- 3.5 Die jeweils letzten Spieler des Tages haben die Plätze intensiv zu wässern.

Für die Einhaltung der Platzpflege sind alle Mitglieder und Spieler/innen auch Nichtmitglieder verantwortlich!

Alle Nichtmitglieder betreten bzw. bespielen die Anlage auf eigene Gefahr !

*) Ansprechpartner mit Tel. Nr. werden je Saison im Info- Kasten benannt.

1. Änderung vom 10.02.1995 durch JHV bestätigt.
2. Änderung vom 01.02.2008 durch JHV bestätigt.
3. Änderung vom 09.09.2020
4. Änderung vom 22.05.2021 durch außerordentliche Mitgliederversammlung